



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

An den Vorsitzenden des BA 21 Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
per Adr. Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West - Frau Andrea Franke
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
28.06.2021

Benedikterstr. 3 - 33, Fl.Nr. 1569/2, Gemarkung Pasing

Ensembleschutz für die Häuser Benedikterstr. 3 bis 33 sowie 6 und 8
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 04.05.2021

Aktenzeichen: 602-5.1-2021-9702-6D

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing die Landeshauptstadt auf,
„durch die Denkmalschutzbehörden prüfen zu lassen, die Häuser Benedikterstr. 3-33 sowie 6 und
8 unter Ensembleschutz zustellen“.

Bereits vor 5 Jahren hat der Bezirksausschuss 21 auf Anregung einer Bürgerin die Landeshaupt-
stadt aufgefordert, die Denkmal- bzw. Eigenschaft der Genossenschaftsbauten an der Benedikter-
straße untersuchen zu lassen. Das zuständige Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat damals
die Prüfung vorgenommen und Stellung genommen. Mit Schreiben vom 09.08.2016 hat Ihnen die
Untere Denkmalschutzbehörde die negative Stellungnahme der staatlichen Denkmalfachbehörde
(siehe Anlage) übermittelt. Darüber hinaus liegt ein Abdruck eines Schreibens des Landesamtes
an die Bürgerin vom 05.10.2016 vor, in dem die Staatsbehörde seine verneinende Haltung
ausführlich erläutert.

Da sich zwischenzeitlich keine neuen und zusätzlichen Erkenntnisse zur Bedeutung der Anwesen
ergeben haben, gilt das wissenschaftliche Prüfungsergebnis des Landesamtes von 2016 auch
weiterhin:

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekom

„Die Gebäudegruppe Benedikterstr. 2-9, 11-33 (unger. Nrn.) mit Georg-Jais-Str. 2-6 (ger.) und Zacharias-Werner-Str. 11 lässt in ihrer städtebaulichen Konzeption eine besondere Bedeutung nicht erkennen. Die Architektur der Wohnhäuser ist im zeitgenössischen Vergleich typisch, jedoch nicht herausragend. Insbesondere im Vergleich zu anderen Siedlungsanlagen der gleichen Zeitstellung ist die Heimstättensiedlung nicht herausragend. Die Gesamtanlage erfüllt daher nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 3 BayDSchG als Ensemble“.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02269 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen - das Bayer. Landesamt hat sich denkmalfachlich mit der Ensemblefrage bereits befasst - entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Schreiben Untere Denkmalschutzbehörde an BA 21 vom 09.08.2016

Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 08.08.2016

Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege an Bürgerin vom 05.10.2016

Anlagen



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN PLAN-HAIV-61V

BA 21 Pasing-Obermenzing
Herrn Vorsitzenden Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom
12.07.2016

Ihr Zeichen

Datum
09.08.2016

Benedikterstr. 3 - 33, Fl.Nr. 1569/2, Gemarkung Pasing
Ensembleschutz Benedikterstr. 3-33
Aktenzeichen: 602-5.1-2016-15688-6D

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Scholz,

in obiger Angelegenheit hat uns das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege nun beiliegende
Stellungnahme vom 08.08.2016 geschickt.

Die für die Denkmalliste zuständige staatliche Fachbehörde sieht demnach bei dieser Siedlung
keine Voraussetzungen für das Vorliegen einer Denkmal- bzw. Ensembleeigenschaft gegeben.

Frau Wiesmüller erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Mitteilung des BLfD vom 08.08.2016

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Sehr geehrter Herr Kreitner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich auf Anregung einer interessierten Dritten und einer Anfrage des BA 21 - Pasing-Obermenzing wegen der möglichen Denkmaleigenschaft als Einzelbaudenkmal bzw. Ensemble mit Schreiben vom 21.07.2016 an das BLfD gewandt. Die Anfrage einer interessierten Dritten an das BLfD hat es nicht gegeben.

Dem BLfD ist die Anlage bekannt. Es handelt sich um einen Teil einer ehem. Kriegersiedlung, die nach Entwurf des Architekten Joseph Schormüller ab 1921 errichtet worden ist.

Bereits im Jahr 2013 hat das BLfD hier eine Begehung vorgenommen, an der auch eine Vertreterin der Unteren Denkmalschutzbehörde teilgenommen hat. Nach weiterer eingehender Prüfung im Vergleich zu anderen Siedlungen dieser Zeitstellung und/oder Thematik musste jedoch erkannt werden, dass die Siedlung eine Bedeutung im Sinne Art. 1 DSchG nicht erfüllt. Die Gesamtanlage der ehem. Kriegersiedlung, zu der auch die Benedikterstraße 3-33 gehört, erfüllt nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 3 DSchG als Ensemble, keine bauliche Anlage die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG als Einzel-Baudenkmal.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 80076 München

Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Hofgraben 4
80539 München

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Z I - 1/Mchn

Datum
05.10.2016

**Bayerische Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Landeshauptstadt München;
hier: Benedikterstraße 2-9, 11-33 (ungerade Nrn.) mit Georg-Jais-Straße 2, 2 a, 4, 6 und
Zacharias-Werner-Straße 11**

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben zu den Gebäuden Benedikterstraße 3-33. Zugleich hoffe ich um Nachsicht, da Sie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in der Tat eine Kopie Ihrer Anfrage an die Untere Denkmalschutzbehörde zugeleitet hatten. Dies stand mir zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde leider nicht mehr vor Augen.

Sie bitten in Ihrem Schreiben um die Begründung, weshalb die Gebäude Benedikterstraße nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) als Baudenkmal-Ensemble erfüllen.

Hierzu kann ich folgendes erläutern:

Die sogenannten Kriegerheime/Heimstätten wurden im Jahre 1921 vom Architekten Joseph Schormüller entworfen und durch die Heimstättenbaugenossenschaft Pasing errichtet. Solche

Heimstättensiedlungen entstanden in der Zeit der Weimarer Republik, vermehrt jedoch während des Nationalsozialismus, in größerer Anzahl. Ziel war es, Kriegsbeschädigten, vor allem Kriegerwitwen, einen dauerhaft gesicherten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Grundlage lieferte das Reichsheimstättengesetz von 1920.

Es handelt sich bei der Bebauung in der Benedikterstraße um eine kleine Siedlung von sechs fast baugleichen Vierfamilienhäusern mit großzügigen Gärten zur Selbstversorgung. Geteilt wird die Siedlung durch die Benedikterstraße und einen breiten Grünstreifen, welcher auf eine ehem. Bahnstrecke zurückzuführen ist. Die zweigeschossigen Walmdachbauten sind durch eine schlichte Gestaltung mit Elementen des Heimatstils charakterisiert.

Die Gebäude sind im Wesentlichen erhalten, jedoch in Details vereinfachend überformt. Die Sichtbeziehung der kleinen Baugruppe untereinander ist durch einige später entstandene Bauten, insbesondere die Gebäude Benedikterstraße 10-16 nicht mehr gegeben.

Wenngleich es sich bei der Pasinger Siedlung um ein frühes Beispiel für das Vorkommen von Heimstätten handelt, ist es jedoch eine sehr kleine Anlage. Eine städtebauliche Qualität und die Integration im Viertel sind bei dieser sehr kleinen Siedlung kaum auszumachen. Es gibt in der Anlage auch keine Versorgungseinrichtungen. Die Gaststätte (Benedikterstraße 35) steht nicht unmittelbar im Zusammenhang der Wohngebäude.

Die Anlage wurde im Vergleich zu anderen Heimstättensiedlungen in Bayern betrachtet. Hier ist beispielsweise die Heimstättensiedlung im Loher Moos in Nürnberg, die Siedlung in der Arberstraße in Regensburg oder die Kriegerheimstätte in Fürth zu nennen. Diese Siedlungen oder Wohnungsanlagen zeigen eine hervorgehobene architektonische Gestaltung im zeitgenössischen Vergleich und/oder eine städtebaulich durchgebildete und oft mit Plätzen oder zentralen Bereichen gestaltete Gesamtkonzeption.

Die Gebäudegruppe Benedikterstraße 2-9, 11-33 (ungerade Nrn.) mit Georg-Jais-Straße 2, 2 a, 4, 6 und Zacharias-Werner-Straße 11 lässt in ihrer städtebaulichen Konzeption eine besondere Bedeutung nicht erkennen. Die Architektur der Wohnhäuser ist im zeitgenössischen Vergleich typisch, jedoch nicht herausragend. Insbesondere im Vergleich zu anderen Siedlungsanlagen der gleichen Zeitstellung ist die Heimstättensiedlung nicht herausragend. Die Gesamtanlage erfüllt daher nicht die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 u. 3 DSchG als Ensemble.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Burkhard Körner
Oberkonservator

